

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Realistische Kostenschätzung für das Volksbegehren „Neue Energie für Berlin“

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, eine neue amtliche Kostenschätzung für das Volksbegehren „Neue Energie für Berlin“ vorzunehmen und dabei alle ihm zur Verfügung stehenden Daten zur Ermittlung des voraussichtlichen Kaufpreises des Berliner Stromnetzes zu berücksichtigen.

Das Abgeordnetenhaus hält es für inakzeptabel, dass der Senat für das Volksbegehren „Neue Energie für Berlin“ die Kostenschätzung des Vattenfall-Konzerns ungeprüft als amtliche Kostenschätzung auf alle Unterschriftenlisten hat drucken lassen.

Der Senat soll sicherstellen, dass die neue amtliche Kostenschätzung so rechtzeitig vorliegt, dass sie in den Unterschriftenlisten und Unterschriftsbögen nach § 22 des Abstimmungsgesetzes die bisherige amtliche Kostenschätzung ersetzen kann, falls es zu einer Durchführung des Volksbegehrens nach § 18 des Abstimmungsgesetzes kommt.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.12.2012 zu berichten.

Begründung:

Nach § 15, Absatz 1, des Abstimmungsgesetzes schätzt der Senat die Kosten, die sich aus der Umsetzung eines Volksbegehrens ergeben. Diese amtliche Kostenschätzung muss auf allen

Unterschriftenlisten angegeben werden, damit die Bürgerinnen und Bürger wissen, mit welchen Kosten das Volksbegehren nach Ansicht des Senats verbunden ist.

Beim Volksbegehren „Neue Energie für Berlin“ hat die Senatsverwaltung keine eigene Kostenschätzung vorgenommen, sondern lediglich Angaben des Vattenfall-Konzerns eingeholt und ungeprüft als amtliche Kostenschätzung weitergegeben. Dabei hat der Vattenfall-Konzern als Eigentümer des Netzes ein ausgeprägtes Eigeninteresse an einer Überbewertung des Wertes des Stromnetzes.

Ein vom Senat selbst in Auftrag gegebenes Gutachten zur Wertermittlung des Stromnetzes wurde dagegen für die amtliche Kostenschätzung nicht berücksichtigt. Dieses Gutachten kam auf Kosten von 370 Millionen Euro, der Vattenfall-Konzern gab Kosten von 2-3 Milliarden Euro an. Letzteres wurde als amtliche Kostenschätzung des Senates auf alle Unterschriftenlisten des Volksbegehrens gedruckt. Den Bürgerinnen und Bürgern muss jedoch eine solide finanzielle Einschätzung zur Verfügung gestellt werden, auf deren Grundlage sie über ihr Votum zum Anliegen des Energietischs entscheiden können.

Die zuständige Senatorin hat im Wirtschaftsausschuss ausdrücklich gesagt, dass sie sich die amtliche Kostenschätzung nicht zu eigen mache. Eine amtliche Kostenschätzung, von der sich der Senat selbst distanziert, ist nicht akzeptabel, deshalb muss sie korrigiert werden.

Berlin, den 19.09.2012

Pop Kapek Schäfer
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen